

# **Reglement des Sozialfonds des Ausbildungsinstituts perspectiva**

## **Präambel**

Das Ausbildungsinstitut perspectiva bezweckt die Organisation, Durchführung und Entwicklung von Aus- und Weiterbildungen, Tagungen, Projekten und Umsetzungsbegleitung in den Bereichen Mediation und Konfliktmanagement, Moderation und mediative Organisationsentwicklung, Gewaltfreie Kommunikation und Lösungsfokussierung, Coaching und Beratung, Pädagogischer Bereich und Gesundheit, Selbstmanagement und Dialogprozesse.

## **Art. 1 Name**

Unter dem Namen «Sozialfonds des Ausbildungsinstituts perspectiva» errichtet das Ausbildungsinstitut perspectiva einen Fonds.

## **Art. 2 Zweck**

2.1 Der Sozialfonds bezweckt zum einen die subsidiäre Bereitstellung von Mitteln für unterstützungsbedürftige Personen, welche sich die Kursangebote des Ausbildungsinstituts perspectiva aus eigener Kraft nicht leisten könnten. Diese Unterstützung soll Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Nationalität zukommen.

2.2 Zum anderen bezweckt der Sozialfonds die Förderung, Lancierung bzw. Anschubfinanzierung von Projekten in den Bereichen Mediation und Konfliktmanagement, Gewaltfreie Kommunikation und Lösungsfokussierung, die dazu dienen, mediatives Denken und Handeln, gewaltfreie Kommunikation und Lösungsfokussierung in gesellschaftlichen Feldern zu befördern bzw. zu stärken, in denen dies aus Mangel an finanziellen Mittel sonst nicht möglich ist bzw. es sich um gemeinnützige Institutionen handelt.

## **Art. 3 Mittel**

Die Mittel des Fonds setzen sich zusammen aus Spenden, Beiträgen Dritter, Legaten und den Zinserträgen des Fondsvermögens. Der Sozialfonds verfügt über ein eigenes Konto und es wird eine separate Rechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) geführt.

Sozialfondsbezogene Aufwendungen (z.B. Bankspesen für die Kontoführung etc.) werden dem Sozialfonds belastet.

## **Art. 4 Individuelle Leistungsempfänger/innen**

4.1. Leistungen aus dem Sozialfonds können beansprucht werden von:

Personen, die Interesse an einem Kurs bzw. einer Weiterbildung haben, aber nach Einbezug aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten (Beitrag des Arbeitgebers, staatliche Stipendien, Beiträge von Stiftungen/Fonds) die Kurskosten nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

4.2. Wer eine Leistung aus dem Sozialfonds beansprucht, hat einen eigenen verhältnismässigen Beitrag zu leisten.

- 4.3 Auf die Gewährung von Mitteln besteht kein Rechtsanspruch. Es werden höchstens die vorhandenen Mittel ausgeschüttet.
- 4.4 Die Unterstützungsbeiträge sind zweckgebunden und werden an die Kurskosten ausbezahlt

#### **Art 5 Anschub-/Finanzierung für Projekte**

- 5.1 Der Sozialfonds fördert subsidiär (ergänzend) Projekte, die der Verbreitung der mediativen Haltung/mediativen Handelns sowie der Gewaltfreien Kommunikation und Lösungsorientierung in der Gesellschaft dienen. Antragsberechtigt sind neben gemeinnützigen Institutionen und Akteuren solche, die finanzielle Mittel aus wirtschaftlichen Gründen benötigen (unterstützungsbedürftig sind).

Einzureichen sind neben einer Projektbeschreibung auch ein Budget und Finanzierungsplan.

- 5.2 Auf die Gewährung von Mitteln besteht kein Rechtsanspruch. Es werden höchstens die vorhandenen Mittel ausgeschüttet.

#### **Art. 6 Entnahmen**

- 6.1 Gesuche können in zwei Antragsrunden, jeweils zum 1. April sowie zum 1. Oktober eines Jahres schriftlich an die Geschäftsstelle des Ausbildungsinstituts perspectiva gerichtet werden. Sie sind zu begründen und zu dokumentieren.
- 6.2 Über die Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds entscheiden abschliessend die Mitglieder der Gesellschafter/innen-Versammlung unter Mitwirkung des Geschäftsleiters des Ausbildungsinstituts perspectiva.

#### **Art. 7 Auflösung**

Im Falle einer Auflösung des Ausbildungsinstituts perspectiva bzw. der perspectiva GmbH werden Gewinn und Kapital des Sozialfonds einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

#### **Art. 8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist an der Gesellschafterversammlung vom 18.11.2021 genehmigt worden und tritt per 1.12.2021 in Kraft.

Basel, 26.11.2021

Im Namen der Gesellschafter/innen  
Dr. Katja Windisch

Geschäftsleitung  
Christian Krause